

# NIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung des Gemeinderates Hargesheim am 01. Juli 2021

### anwesend waren:

unter dem Vorsitz von  
Ortsbürgermeister Grün, Haiko

### die Ratsmitglieder:

2. Beig. Glöckner, Manfred  
Fluhr, Michael  
Ebertz, Birgit  
Heckmann, Andreas  
Ries, Frank (ab 19.07 Uhr)  
Rabold, Heidi  
Rabold, Thomas  
Dr. Pertler, Manfred  
Wolf, Anke  
Vinke, Sabine (bis 21.45 Uhr)  
Merz, Jochen  
Eß, Christoph  
Gauza, Gernot (ab 19.04 Uhr)  
Gauza, Thomas  
Nies, Matthias  
Orben, Torsten  
Pflügl, Kai-Uwe  
Comtesse, Markus

### es fehlten entschuldigt:

Gorg, Thorsten  
Alsentzer, Oliver

### ferner waren anwesend:

Erster Beigeordneter Heck, Michael,  
Erster Beigeordneter Schwerbel,  
Heinz-Martin, von der Verbandsge-  
meindeverwaltung Rüdesheim,  
Schriftführer Eckes, Bruno,  
Herr Müller, Planungsbüro Boxleitner,  
zu den Tagesordnungspunkten 1 und  
3 sowie zwei Vertreter der Presse

### Verhandelt, Hargesheim den 01.07.2021

In der heute stattgefundenen Sitzung, zu der die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden waren, wurde folgendes beraten und beschlossen.

Vor Beginn der Sitzung wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ortsbürgermeister Grün um nachträgliche Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 12 im öffentlichen Teil: „Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors (Ersatzbeschaffung)“. Hiermit erklärte der Gemeinderat sich einstimmig einverstanden.

(Ratsmitglied Gauza, Gernot, betrat den Sitzungssaal – 19.04 h)

Des Weiteren bat Ortsbürgermeister Grün um nachträgliche Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes 13 im öffentlichen Teil: „Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung des Anwesens „Baumdickers Mühle“ in Hargesheim; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages“.

Der Gemeinderat erklärte sich hiermit einstimmig einverstanden.

Schlussendlich stellte Ortsbürgermeister Grün vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass er einen Ergänzungsantrag zu Tagesordnungspunkt 5: „Bau eines Fahrrad-Parcours/Pumptracks“ der CDU-Fraktion vorliegen habe, welchen er zur Behandlung unter diesem Tagesordnungspunkt zulasse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlug Ratsmitglied Ess, Christoph, vor, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zu tauschen, womit der Gemeinderat sich einstimmig einverstanden erklärte.

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Anbindungsstraße zwischen der Alfred-Delp-Schule und der K49
  - a) Grundsatzbeschluss
  - b) Auftrag an die Verwaltung zur Stellung eines Förderantrages beim Landesbetrieb Mobilität
2. Information über die wiederkehrenden Beiträge
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Kirchstraße
  - a) Grundsatzbeschluss
  - b) Auftrag an die Verwaltung zur Stellung eines Förderantrages
4. 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Straußberg - Hardrech - Im Flürchen - Auf dem Bauernstück" der Ortsgemeinde Hargesheim - Sonderinteresse -
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss)
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes
5. Bau eines Fahrrad-Parcours/Pumptracks ggü. dem Sportplatz, Grundstücksparzelle Flur 5/3
  - a) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Beauftragung eines Planers
  - b) Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Fördermöglichkeiten und evtl. Stellung eines Förderantrages
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung
  - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017
  - b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung
  - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018
  - b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Abrechnungsmodalität bzgl. der Essenskosten in der Kindertagesstätte
9. Auflösung einer Rückstellung und zweckgebundene Verwendung für die Sozialstation
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Vermögensgegenstände aus der Auflösung des Gesangsvereins "Harmonie"
11. Beratung über die Park- und Verkehrssituation in der Kreuznacher Hohl
12. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors (Ersatzbeschaffung)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung des Anwesens „Baumdickers Mühle“ in Hargesheim; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
14. Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten

## Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1:

**Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Anbindungsstraße zwischen der Alfred-Delp-Schule und der K49**

**a) Grundsatzbeschluss**

**b) Auftrag an die Verwaltung zur Stellung eines Förderantrages beim Landesbetrieb Mobilität**

(Ratsmitglied Ries, Frank, betrat den Sitzungssaal – 19.07 Uhr)

### **a) Grundsatzbeschluss**

Ortsbürgermeister Grün informierte den Gemeinderat darüber, dass er bezüglich einer möglichen Trassenführung ohne Verschwenkung zum Kreisverkehrsplatz ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) geführt habe. Von dort sei ihm die Möglichkeit einer solchen Trassenführung nicht in Aussicht gestellt worden, sehr wohl allerdings eine Trassenführung mit Anbindung an den Kreisverkehrsplatz an der K 49 vor der Ortszufahrt Winzenheim. Auch die Anbindung eines Fahrradweges sei vom LBM als möglich angesehen worden, jedenfalls bei vorgesehenem Anschluss auch dieses Fahrradweges an den Kreisverkehrsplatz.

Ortsbürgermeister Grün erteilte im Anschluss daran Herrn Müller vom Planungsbüro Boxleitner das Wort, welcher mittels Beamer-Projektion dem Gemeinderat die bereits im Jahre 2012 erfolgten Planungen und geprüften Planvarianten vorstellte und daran erinnerte, dass damals die Variante 2 mit Verschwenkung zum Kreisverkehrsplatz an der K 49 favorisiert worden sei.

Die Kostenschätzungen unter Berücksichtigung eines vorgesehenen Kreisverkehrsplatzes auch in Höhe der Alfred-Delp-Schule hätten damals Kosten von ca. 2 Mio € verursacht. Zur Kostenreduzierung sei damals statt einem Kreisverkehrsplatz an der ADS lediglich eine Verschwenkung geplant worden mit einem geschätzten Kostenvolumen dann in Höhe von rd. 1,6 Mio €. Genau diese Planvariante auf das Jahr 2021 übertragen ergäbe sich nunmehr eine Kostenschätzung in Höhe von 2,6 Mio € und damit eine Maßnahmevertéuerung innerhalb der letzten 10 Jahre um rd. 1 Mio €. Die Kostenschätzung zur Anlage eines Radweges entlang der neugeplanten Straße von der ADS bis zur Verschwenkung werde derzeit aktuell auf rd. 224.000, -- € geschätzt. Die Fortführung des Radweges ab der Verschwenkung geradeaus werde mit weiteren Kosten von 197.000, -- € geschätzt, so dass für einen Radweg von der ADS bis zur K 49 ohne Verschwenkung mit Kosten von insgesamt rd. 400.000, -- € gerechnet werden müsse.

Vorgestellt wurde im Anschluss daran durch Herrn Müller eine völlig neue Varianten-Idee mit einer Verschwenkung erst im Bereich kurz vor der K 49 und einer Trassenführung dann parallel zur K 49 bis zum Kreisverkehrsplatz. Diese neue Überlegung führe dazu, dass sich die Ausbaustrecke verlängere und damit die Steigung statt in der ursprünglichen Planungsvariante bis 9% sich dann nur bis 6% auswirke. Allerdings seien für diese neue Variante zusätzliche Kosten in Höhe von 200.000, -- € einzuplanen.

Ortsbürgermeister Grün stellte im Anschluss daran fest, dass 60% Förderung in Aussicht gestellt würden, dies allerdings lediglich für die neue Fahrbahntrasse, nicht für die Anlage eines Radweges. Dass grundsätzlich mit diesen Informationen der Neubau einer Anbindungsstraße

zwischen Alfred-Delp-Schule und K 49 weiter vorangetrieben werden sollte, beschloss der Gemeinderat nach eingiebigter Aussprache einstimmig bei einer Enthaltung.

Den Grundsatzbeschluss inkl. der Planung des Fahrradweges beschloss der Gemeinderat dann einstimmig.

#### **b) Auftrag an die Verwaltung zur Stellung eines Förderantrages beim Landesbetrieb Mobilität**

Förderanträge sowohl für den vorgesehenen Straßenbau dieser Anbindungsstraße als auch für den Fahrradweg aus möglichen Fördertöpfen zu stellen beschloss der Gemeinderat im Anschluss daran einstimmig.

Abschließend wurde Einvernehmen im Gemeinderat darüber erzielt, dass die von Herrn Müller jetzt neu vorgeschlagenen Alternativstrecken beim LBM vorgestellt und angefragt werden sollen, ob hier entsprechende Zustimmung erteilt werden könne.

Daraus ergab sich die weitergehende Diskussion dahingehend, ob zuerst die beiden Varianten untersucht werden sollten, bevor für eine der Varianten Förderanträge gestellt würden. Durch Herrn Müller wurde festgestellt, dass bei Prüfung beider Varianten hierdurch nicht bereits mit Mehrkosten zu rechnen sei.

Schlussendlich beantragte Ratsmitglied Ries, Frank, beide Varianten zu untersuchen und erst im Anschluss daran nach entsprechender Entscheidung im Gemeinderat für die dann beschlossene Variante die Förderanträge zu stellen, womit sich der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 4-Gegenstimmen und einer Enthaltung einverstanden erklärte.

#### **Zu TOP 2:**

##### **Information über die wiederkehrenden Beiträge**

Erster Verbands-Beigeordneter Heinz-Martin Schwerbel informierte den Gemeinderat und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über Grundsätze im Beitragsrecht für wiederkehrende Beiträge.

Fragen der Ratsmitglieder und Einwohner wurden von ihm beantwortet.

#### **Zu Top 3:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Kirchstraße**

###### **a) Grundsatzbeschluss**

###### **b) Auftrag an die Verwaltung zur Stellung eines Förderantrages**

###### **a) Grundsatzbeschluss**

Die Ratsmitglieder Dr. Pertler, Manfred, Ries, Frank, Gauza, Gernot, Gauza, Thomas, Orben, Thorsten, Rabold, Heidi, sowie Rabold, Thomas, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Ortsbürgermeister Grün, Haiko, erteilte Herrn Müller vom Planungsbüro Boxleitner das Wort, welcher den Gemeinderat darüber informierte, dass es sich bei der auszubauenden Kirchstraße um eine Strecke von ca. 555 m und eine Fläche von ca. 5.000 qm handele. An Ausbaurkosten inklusive Nebenkosten und Mehrwertsteuer müsse die Gemeinde mit einem Betrag von ca. 1,934 Mio € rechnen.

Fragen zur Notwendigkeit des Ausbaus der Kirchstraße wurden durch Ersten Beigeordneten Schwerbel, Heinz-Martin, beantwortet und Ortsbürgermeister Grün erläuterte, dass mit dem Bau der Anbindung der ADS an die K 49 in der Fortführung auch die Kirchstraße ausgebaut werden sollte.

Im Zuge der sich weiter ergebenden Aussprache beantragte Ratsmitglied Fluhr, Michael, die Planung für den Ausbau der Kirchstraße in Auftrag zu geben, derzeit aber den endgültigen Ausbaubeschluss noch nicht zu fassen, vielmehr damit abzuwarten, bis die Planungsphasen 1 und 2 und 5% der Planungsphase 3 abgeschlossen seien.

Ortsbürgermeister Grün stellte diesen Antrag zur Abstimmung, welchen der Gemeinderat mit 7 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich ablehnte.

Im Anschluss daran stellte Ortsbürgermeister Grün, Haiko, den Antrag auf Fassung des Grundsatzbeschlusses zum Ausbau der Kirchstraße, welchen der Gemeinderat ebenfalls mit 5 Nein-Stimmen bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich ablehnte.

#### **b) Auftrag an die Verwaltung zur Stellung eines Förderantrages**

Eine Diskussion und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte auf Grund des Beschlussergebnisses zu Punkt a) nicht.

#### **Zu Top 4:**

#### **4. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Straußberg - Hardrech - Im Flürchen - Auf dem Bauernstück" der Ortsgemeinde Hargesheim - Sonderinteresse -**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss)**

##### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes (Aufstellungsbeschluss)**

Die Ratsmitglieder Fluhr, Michael, Ess, Christoph, Gauza, Gernot, sowie Gauza, Thomas, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat beschloss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL I Seite 3634), in der derzeit gültigen Fassung unter Beachtung des § 22 der GemO für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1997 (GVBl Seite 153), in der derzeit geltenden Fassung, die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Straußberg - Hardrech - Im Flürchen - Auf dem Bauernstück" der Ortsgemeinde Hargesheim.

Die Abgrenzung des Gebietes ist auf dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss erging mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Straußberg - Hardrech - Im Flürchen - Auf dem Bauernstück" der Ortsgemeinde Hargesheim**

Die Ratsmitglieder Fluhr, Michael, Ess, Christoph, Gauza, Gernot, sowie Gauza, Thomas, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zur Erstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Straußberg - Hardrech - Im Flürchen - Auf dem Bauernstück" der Ortsgemeinde Hargesheim dem Büro BBP, PartGmbH, Bruchstraße 5, 67655 Kaiserslautern, zu erteilen.

Der Beschluss erging einstimmig bei 4 Enthaltungen.

**Zu Top 5:**

**Bau eines Fahrrad-Parcours/Pumptracks ggü. dem Sportplatz, Grundstücksparzelle Flur 5/3**

**a) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Beauftragung eines Planers**

**b) Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Fördermöglichkeiten und evtl. Stellung eines Förderantrages**

Aufgrund des Ergänzungsantrages der CDU-Fraktion, den Ortsbürgermeister Grün zugelassen hatte, erteilte der Vorsitzende dem Fraktionssprecher der CDU-Fraktion, Herrn Fluhr, Michael, das Wort, welcher seinen Antrag auf Anlage des Fahrradparcours/Pumptracks inklusive eines Freizeitgeländes in der Niederwiese vorstellte und begründete.

Der Antrag wurde im Gemeinderat eingehend und kontrovers diskutiert.

Durch Ersten Beigeordneten Schwerbel wurde im Zuge der weiteren Aussprache vorgeschlagen, der Gemeinderat solle darüber entscheiden, ob Herr Gauza, Gernot, ausgeschlossen werden sollte, da er am Tausch des ursprünglich für den Fahrradparcour/Pumptrack vorgesehenen Geländes am Sportplatz ein persönliches Interesse habe. Der Gemeinderat vertrat mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Auffassung, Herr Gauza, Gernot, wegen Befangenheit gem. § 22 GemO von der weiteren Beratung und Beschlussfassung in vorstehender Angelegenheit auszuschließen. Dieser verließ den Beratungstisch und nahm im Zuschauerraum Platz.

Im Anschluss daran beantragte das Ratsmitglied Dr. Pertler, Manfred, die Angelegenheit „Anlage eines Mehrgenerationenplatzes bzw. Freizeitgeländes“ in den Friedhofs-/Grünausschuss zu verweisen, womit der Gemeinderat sich einstimmig einverstanden erklärte.

Bezüglich des abschließenden Vorschlages durch Ortsbürgermeister Grün, der Gemeinderat möge darüber entscheiden, ob der Beschluss über den Tausch der Grundstücke der Ortsgemeinde und des Ratsmitgliedes Gauza, Gernot, ausgesetzt werden solle, lehnte der Gemeinderat dies mit 10 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen mehrheitlich ab.

Das Ratsmitglied Gauza, Gernot, nahm am Beratungstisch wieder Platz.

Den im Anschluss daran gestellten Antrag des 2. Beigeordneten Glöckner, Manfred, auf Hinzuziehung eines Planers zur Überprüfung aller zur Diskussion stehenden Flächen auf entsprechende Eignung für die Anlage eines Fahrradparcours/Pumptracks bei gleichzeitigem Verweis in den Bauausschuss lehnte der Gemeinderat mit 11 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Vor der Beschlussfassung über die nachfolgenden Unterpunkte zu Tagesordnungspunkt 5 a) und 5 b) verließen die Ratsmitglieder Gauza, Gernot, und Gauza, Thomas, wegen Befangenheit gem. § 22 GemO den Beratungstisch und nahmen im Zuschauerraum Platz.

#### **a) Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Beauftragung eines Planers**

Der Gemeinderat beschloss mit 10 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Beauftragung eines Planers für die Anlage eines Fahrrad-Parcours/Pumptracks gegenüber dem Sportplatz.

#### **b) Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Fördermöglichkeiten und evtl. Stellung eines Förderantrages**

Mit der Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung von Fördermöglichkeiten und evtl. Stellung eines Förderantrages für den Bau eines Fahrradparcours/Pumptracks gegenüber dem Sportplatz erklärte sich der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen mehrheitlich einverstanden.

#### **Zu Top 6:**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung**

##### **a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017**

##### **b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Erster Beigeordneter Heck, Michael, nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO als amtierender Beigeordneter im Haushaltsjahr 2017 nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Ortsbürgermeister Grün, Haiko, erteilte dem Ratsmitglied Merz, Jochen, als Vorsitzendem des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort, welcher den Rechenschaftsbericht vortrug.

(Ratsmitglied Vinke, Sabine, verließ den Sitzungssaal – 21.45 Uhr)

##### **a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017**

Der Gemeinderat beschloss die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 einstimmig.

##### **b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Weiterhin beschloss der Gemeinderat, den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rüdesheim für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten (§ 114 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 80 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Beschluss erging einstimmig.

### **Zu Top 7:**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung**

##### **a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018**

##### **b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Erster Beigeordneter Heck, Michael, nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO als amtierender Beigeordneter im Haushaltsjahr 2018 nicht teil und im Zuschauerraum Platz.

Ortsbürgermeister Grün, Haiko, erteilte dem Ratsmitglied Merz, Jochen, als Vorsitzendem des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort, welcher den Rechenschaftsbericht vortrug.

##### **a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018**

Der Gemeinderat beschloss die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 einstimmig.

##### **b) Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Weiterhin beschloss der Gemeinderat, den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rüdesheim für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten (§ 114 Abs. 1 Satz 1 i.V. mit § 80 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Beschluss erging einstimmig.

### **Zu Top 8:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Abrechnungsmodalität bzgl. der Essenskosten in der Kindertagesstätte**

Ortsbürgermeister Grün, Haiko, erläuterte dem Gemeinderat die vorgesehenen Abrechnungsmodalitäten für die Essenskosten in der Kindertagesstätte nach Einführung des Rechtsanspruchs auf 7stündige Betreuung jedes Kindes täglich.

Der Gemeinderat stimmte den vorgeschlagenen Abrechnungsmodalitäten einstimmig zu.

### **Zu Top 9:**

#### **Auflösung einer Rückstellung und zweckgebundene Verwendung für die Sozialstation**

Ortsbürgermeister Grün, Haiko, informierte den Gemeinderat darüber, dass der Rechnungsprüfungsausschuss unter seinem Vorsitzenden Merz, Jochen, festgestellt habe, dass es seit vielen Jahren eine zweckgebundene Rücklage für die Sozialstation aus dem Nachlass einer Hargesheimer Bürgerin in Höhe von rd. 5.300, -- € gäbe, welche auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses aufgelöst werden sollte.

Der Betrag solle der Sozialstation zur Verfügung gestellt werden, zweckgebunden für ein konkretes Angebot der Sozialstation hier vor Ort in der Ortsgemeinde Hargesheim.

Die Sozialstation solle dem Rat den Verwendungszweck bis Ende des Jahres vorlegen. Mit diesem Vorschlag erklärte der Gemeinderat sich einstimmig einverstanden.



### **Zu Top 10:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung der Vermögensgegenstände aus der Auflösung des Gesangsvereins "Harmonie"**

Ortsbürgermeister Grün, Haiko, informierte den Gemeinderat darüber, dass aus der Auflösung des Gesangsvereins „Harmonie“ 3.356,58 € zur Verteilung zur Verfügung stünden. Er schlage vor, 1.000, -- € der Ev. Kirchengemeinde, 1.000, -- € dem Förderverein Ev. Gemeindehaus, 500, -- € der Jugendfeuerwehr, 500, -- € der Sozialstation sowie 356,58 € dem Sportverein der Ortsgemeinde Hargesheim, Jugendabteilung, zur Verfügung zu stellen.

Hiermit erklärte der Gemeinderat sich einstimmig bei 3 Enthaltungen einverstanden.

### **Zu Top 11:**

#### **Beratung über die Park- und Verkehrssituation in der Kreuznacher Hohl**

Ortsbürgermeister Grün, Haiko, informierte den Gemeinderat darüber, dass in der Kreuznacher Hohl nach der durchgeführten Anwohnerversammlung sich herausgestellt habe, dass es im Grundsatz zwei Gruppen mit verschiedenen Interessen gäbe.

Im unteren Bereich der Kreuznacher Hohl sei der Wunsch der Anwohner, die Parkplätze zu erhalten, im oberen Bereich der Kreuznacher Hohl sei das Anliegen der Anwohner, zu schnelles Fahren zu verhindern.

Ortsbürgermeister Grün schlug aus diesem Grunde dem Gemeinderat vor, im oberen Bereich zur Verkehrsberuhigung Hindernisse/Kübel aufzustellen und im unteren Bereich das Parken weiter zuzulassen, um dann die sich daraus ergebende Entwicklung im Fahr- und Parkverhalten zu beobachten, womit der Gemeinderat sich einstimmig bei einer Enthaltung einverstanden erklärte.

### **Zu Top 12:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines neuen Rasentraktors (Ersatzbeschaffung)**

Ortsbürgermeister Grün, Haiko, informierte den Gemeinderat darüber, dass der gemeindeeigene Traktor durch Motorschaden endgültig außer Dienst gestellt werden müsste und er den Gemeinderat um Zustimmung dazu bitte, nach Einholung von 3 Angeboten für einen neuen Rasentraktor, welcher verkehrszugelassen sein sollte, dem günstigsten Anbieter den Zuschlag erteilen zu dürfen, womit der Gemeinderat sich einstimmig bei einer Enthaltung einverstanden erklärte.

### **Zu Top 13:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung des Anwesens „Baumdickers Mühle“ in Hargesheim; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Der Gemeinderat beschloss, zur Entwicklung des Anwesens „Baumdickers Mühle“ zu Wohn- bzw. Mischbauflächen, mit den Eheleuten Marietta und Wolfgang Dotzauer den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt und beauftragt, einen Vertrag mit den dieser Niederschrift beigefügten aufgeführten Eckpunkten abzuschließen.

Der Beschluss erging einstimmig.

**Zu Top 14:**  
**Mitteilungen**

- a) Ortsbürgermeister Grün, Haiko, gab dem Gemeinderat Informationen über den aktuellen Stand zu der Einrichtung eines Grünschnittplatzes.
- b) Ortsbürgermeister Grün, Haiko, lud den Gemeinderat für den 17.07.2021 zum gemeinsamen Essen anl. der Hargesheimer Kirmes in die Tenne ein.

Analiza za TOP 4



**Städtebaulicher Vertrag zwischen der Ortsgemeinde Hargesheim (Gemeinde) und Herrn Wolfgang Dotzauer, Dr.-Herbert-Eimert-Straße 12, 55543 Bad Kreuznach (Investor)**

**- Eckpunkte –**

- Die Kosten der Bauleitplanung werden komplett durch den Investor getragen. Hierzu gehören auch die Kosten der sonstigen Gutachten (faunistische Gutachten, Altlastenuntersuchungen, Immissionsgutachten, Hydrologische Untersuchungen, Verkehrsuntersuchungen, etc.), soweit diese noch nicht vorliegen. Die bereits erstellten Gutachten werden der Gemeinde vom Investor zur Verfügung gestellt.
- Die Honorarkosten für die Bauleitplanung sind vom Investor – soweit sie von der Gemeinde anerkannt sind – auch dann zu übernehmen, wenn sich nach Leistungserbringung des Planungsbüros ergibt, dass das Bebauungsplanverfahren für den Kostenschuldner nicht mehr von Interesse ist bzw. das Bebauungsplanverfahren aus rechtlichen Gründen nicht abgeschlossen werden kann.
- Die Gemeinde wird bei Verfahrensentscheidungen im Rahmen des Bauleitverfahrens den Umstand, dass der Kostenschuldner Aufwendungen gehabt hat, würdigen; die Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB bleibt hiervon unberührt.
- Die Gemeinde beauftragt hierzu in Abstimmung mit dem Erwerber ein qualifiziertes Planungsbüro.
- Die Gemeinde und der Investor sind bereit, dass Grundstück Flur 5, Nr. 12/2 (751 m<sup>2</sup>) zu einem Preis von 50,00 €/m<sup>2</sup>, mithin 37.550,00 €, zu verkaufen bzw. kaufen, sobald die Ergebnisse des Bauleitverfahrens darauf schließen lassen, dass die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig werden kann.

- Die Gemeinde wird zum ökologischen Ausgleich der neu zu entwickelnden Wohnbaufläche Ausgleichsflächen zu einem Preis von 3,00 bis 5,00 €/m<sup>2</sup> erwerben müssen. Der Investor ist bereit, den hierfür erforderlichen Erwerb zu tragen. Das gleiche gilt für die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.
- Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird über den bestehenden Bebauungsplan eine weitere Fläche für Wohnbebauung von insgesamt 3.280 m<sup>2</sup> entwickelt. Die Mehraufwendungen, die die Gemeinde im Zusammenhang mit der erweiterten Wohnbebauung hat, z. B. Erweiterung der bestehenden Infrastruktur wie Kindertagesstätte und Schule, werden vom Investor pauschal abgegolten. Die Pauschale beträgt 27,50 €/m<sup>2</sup> der zu entwickelnden Fläche (3.280 m<sup>2</sup>), mithin 90.200,00 €.
- Die Herstellung der inneren Erschließungsanlagen auf den Grundstücken des Investors erfolgt auf seine Kosten. Die Vermessung der Grundstücke, sofern erforderlich, wird vom Investor veranlasst und deren Kosten werden von ihm getragen.
- Der Investor ist bereit, mit den Versorgungsträgern (Wasserversorgungsverband „Trollmühle“ und Verbandsgemeindewerke Rüdesheim) die Planungen hinsichtlich der Ver- und Entsorgung der Grundstücke abzustimmen, und soweit noch nicht geschehen, die noch nicht erhobenen einmaligen Beiträge der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abzulösen.

